



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 219 Motion Celik Ali R. und Mit. über einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn / Finanzdepartement

Der Regierungsrat und Reto Frank beantragen Ablehnung.
Ali R. Celik hält an seiner Motion fest.

Jörg Meyer beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Reto Frank: Die SVP will die Eigenverantwortung stärken und einen erheblichen Anstieg der administrativen Aufwendungen für die Unternehmungen und in diesem Fall auch für die Betroffenen selber und die Verwaltung vermeiden. Die SVP will keine unnötigen neuen Reglementierungen. Bereits heute gibt es einfache und günstige Wege, um die Steuern im Voraus oder in Raten zu bezahlen. Personen mit knappen Einkommen scheuen es in der Regel, ihr Einkommen freiwillig zu schmälern, sie möchten selber bestimmen, wann sie welche offenen Rechnungen begleichen müssen. Oft steckt dahinter ein grosses Zahlungsmanagement. Wenn es hart auf hart kommt, werden offene Steuerrechnungen wahrscheinlich eher zweitrangig berücksichtigt, daran ändert die Motion nichts. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Ali R. Celik: Ziel der Motion ist es, mittels freiwilligen Direktabzugs der Steuern vom Lohn den Bezug der Steuern zu optimieren und die Verschuldung zu bekämpfen. Die Grüne Fraktion hält an der Motion fest. Die Begründung der Regierung lässt sich so interpretieren, dass die Motion zwar schnell traktandiert worden ist, jedoch ohne dass vorherige, vertiefte Abklärungen getroffen worden sind. Die Begründung enthält zudem drei wichtige Informationen. Erstens: Ende des Steuerjahres würden jeweils 80 Prozent der Steuern bezahlt. Wie viel Mehraufwand die restlichen 20 Prozent durch Mahnungen, Beteiligungen oder andersartiges rechtliches Vorgehen verursachen, wird nicht eindeutig aufgezeigt. Gemäss Statistik des Dachverbands Schuldenberatung Schweiz haben rund 80 Prozent, die sich für eine Beratung anmelden, Personensteuerschulden. Etwa ein Viertel aller Beteiligungen erfolgt wegen Steuerschulden. Damit stellen die Steuern den höchsten Anteil der Schuldenart dar. Bestätigt wird dieses Bild durch die Erhebungen des Bundesamtes für Statistik. 17,7 Prozent der Bevölkerung leben in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand, 10,3 Prozent sind mit den Steuern in Verzug. Zweitens: Die Abschreibungen von Steuerforderungen betragen zirka 0,9 Prozent der Steuererträge, dies entspricht zirka 8,5 bis 9 Millionen Franken gemessen an den jährlichen Gesamtsteuern der juristischen Personen. Dazu kommen die Gemeinde- und Bundessteuern, das heisst, dass der Betrag der Steuerabschreibungen beträchtlich ist. Drittens: Die Ablehnung der Motion wird mit dem Aufwand, den Kosten und der Verkomplizierung der Steuerverhältnisse begründet. Ob das vorgeschlagene Modell tatsächlich mehr Kosten verursacht, kann nur mit einer Gegenüberstellung der verursachenden Kosten und des zu investierenden Aufwands nicht bezahlter Steuern sowie Mahnungen, Beteiligungen und weiterer rechtlicher Schritte

beurteilt werden. Dazu macht der Regierungsrat aber keine Angaben. In den Kantonen Basel-Stadt und Waadt sind gleichbedeutende Bestrebungen im Gang. Der Kanton Basel-Stadt hat ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen. Es stellt wesentliche Punkte fest, welche für das vorgeschlagene Modell sprechen. Verschiedene Zeitungen haben zu diesem Thema Umfragen durchgeführt. Die Zustimmungswerte für einen Direktabzug der Steuern vom Lohn betragen 70 bis 85 Prozent. Der administrative Aufwand ist für die Arbeitgeber vertretbar. Sie forcieren schon heute Lohnbezüge bei Lohnpfändungen, Unterhaltsbeiträgen und allen ausländischen Personen ausser derjenigen mit Niederlassungsbewilligungen. Mit der Überweisung der Motion kann der Bezug der Steuern optimiert und Verschuldung und Beteiligungen vermieden werden. Die Überweisung ist im Interesse der Steuerpflichtigen des Kantons und der Gesamtheit der Steuerzahlenden.

Michèle Graber: Die Motion ist zwar gut gemeint, nützt aber wenig und erzeugt einen grossen Aufwand. Zwar würden die Steuerpflichtigen weniger in die Schuldenfalle tappen, und der Kanton hätte weniger Zahlungsausfälle. Das nützt aber wenig. Das heute bereits bestehende Angebot auf freiwilliger Basis erreicht die anvisierte Zielgruppe kaum. Bereits heute können freiwillig Vorauszahlungen geleistet werden. Die Regierung erwartet zudem nur eine kleine Verbesserung beim Zahlungseingang. Die vom Motionär aufgeführten Zahlen der Steuerausstände entsprechen bei Weitem nicht dem effektiven Betrag der Steuerschulden. Der immense Aufwand wäre gemessen an der kleinen Verbesserung des Zahlungseingangs zu gross. Für den Aufwand würde im Prinzip die Allgemeinheit aufkommen. Die Arbeitgeber sähen sich zudem mit einem Mehraufwand konfrontiert, den niemand abgelten möchte. Würde man die Kosten auf die Verursacher abwälzen, wäre das wohl nur über eine Provision möglich. Dies wiederum würde das Budget der Zielgruppe der Wenigverdienenden weiter strapazieren. Es gibt einfachere Möglichkeiten wie einen Dauerauftrag auf ein Sparkonto oder direkt ans Steueramt. Mit einer Informationskampagne könnte auf das Risiko der Schuldenfalle Steuern hingewiesen und dem Problem entgegengewirkt werden. Die Freiwilligkeit seitens der Arbeitgeber ist für die GLP ein ungeeigneter Ansatz. Die GLP appelliert an die Eigenverantwortung und lehnt deshalb die Motion ab.

Erwin Arnold: Auf den ersten Blick könnte man dem Ansinnen des Motionärs etwas Positives abgewinnen, bei näherer Betrachtung jedoch nicht mehr. Die Regierung zeigt in ihrer Begründung die Tücken der Motion auf: Der betriebene Aufwand wäre sehr gross, aber der erzielte Ertrag bescheiden. Somit ist zu befürchten, dass die Massnahme mehr Kosten verursachen als Mehreinnahmen generieren würde. Der freiwillige Direktabzug würde auch eine erhebliche Verkomplizierung bei den betroffenen Ebenen, also bei der Verwaltung und den Arbeitgebern, darstellen. Letztlich ist davon auszugehen, dass dieser freiwillige Lohnabzug von den Betroffenen jederzeit widerrufen werden könnte. Weiter ist an die Selbstverantwortung der Steuerzahlenden zu appellieren. Wer eine fortlaufende Begleichung der Steuern wünscht, kann dies bereits heute auf freiwilliger Basis und ohne grossen Aufwand mit einem Dauerauftrag tun. Auf diese Möglichkeit wird auch in den Steuerunterlagen immer wieder hingewiesen. Ein Direktabzug wäre zudem nur dann möglich, wenn sich Arbeits- und Wohnort im Kanton Luzern befinden würden. Wenn überhaupt, müsste gesamtschweizerisch ein flächendeckender obligatorischer Direktabzug vom Lohn stattfinden. Was das für unser föderalistisches Steuersystem bedeuten würde, ist aber wieder eine andere Frage. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Franz Rärer: Die Motion will unter anderem dazu beitragen, administrative Leerläufe zu vermeiden. Eigentlich müsste ich der Motion zustimmen, weil ich damit Geld verdienen könnte. Unsere Firma berät KMU bei der Einführung von Lohnsoftware. Ich bin überzeugt, wir könnten deshalb Updates und den entsprechenden Support verkaufen. Ich vertrete aber die KMU und die Wirtschaft des Kantons. Die Umsetzung der Motion würde vor allem zusätzlichen Aufwand bei den KMU auslösen und weitere unnötige Arbeiten und Kosten für die Wirtschaft. Darum kann die FDP nicht hinter dieser Motion stehen. Zusätzliche Bürokratie wäre nicht zu vermeiden. Zudem würden die Arbeitnehmer entmündigt. Jeder Bürger würde unter den Generalverdacht des Steuerverzugs gestellt. Die FDP ist gegen zusätzliche

Reglementierungen. Wir glauben nicht, dass jemand mit einem Liquiditätsproblem sich bei seinem Arbeitgeber für einen automatischen Abzug melden würde. Das Verfahren des Direktabzugs lohnt sich gemäss einem Gutachten des Ökonomen Ernst Fehr erst dann, wenn sich möglichst viele Arbeitnehmer daran beteiligen. Zudem gilt die Zahlungsmoral der Luzerner Bevölkerung als gut. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jörg Meyer: Das Anliegen wird mit vielen Argumenten abgelehnt, die den administrativen Aufwand betreffen. Zudem sagt die Regierung, dass die Motion zu wenig konkret ausgestaltet sei. Mir geht es aber nicht um steuerliche Aspekte oder Einnahmen. Mir geht es um die sozial- und gesellschaftspolitische Dimension der Verschuldung. Konkrete Studien anerkannter Verhaltensökonominnen in der Schweiz zeigen klar den positiven Nutzen genau einer solchen Massnahme auf. Selbstverständlich können nie alle Betroffenen erreicht werden, ob sie nun in einem anderen Kanton wohnen oder arbeiten oder ob es im liberalen Sinn eine Wahlmöglichkeit geben muss. Für viele Betroffene würde die Massnahme aber zu einer Verhinderung der Verschuldung beitragen. Wer in der Verschuldung landet, kommt in eine Negativspirale mit Wohnungssuche, Arbeitssuche usw. Deshalb hat die Verhinderung der Verschuldung einen wichtigen volkswirtschaftlichen Effekt. Dieser volkswirtschaftliche Effekt sollte auch im Interesse des Kantons sein. Genau deshalb darf man eine solche Idee nicht mit pauschalen, kurzfristigen und rein administrativen Argumenten ablehnen. Es gibt klare Vorschläge, wie man den administrativen Aufwand für die Arbeitgeber in Grenzen halten und pragmatisch vorgehen könnte; so könnten kleine Arbeitgeber etwa davon ausgenommen werden. Darum bitte ich Sie, dem Anliegen eine Chance zu geben und die wertvolle Idee weiter prüfen zu lassen. Die SP-Fraktion beantragt deshalb die Erheblicherklärung als Postulat.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ende Jahr sind jeweils noch etwa 80 Prozent der Steuerrechnungen offen; das heisst aber nicht, dass diese Rechnungen nicht beglichen werden, die Steuern sind am 31. Dezember geschuldet. Wie bei jedem Rechnungslauf sind noch nicht alle Zahlungen eingebucht und überwiesen. Die effektiven Abschreibungen von Steuerforderungen liegen schlussendlich unter 1 Prozent. Es ist gesagt worden, dass die Steuern den höchsten Anteil der Schuldenart darstellen. Es ist tatsächlich eine rationale Wahl, welche Rechnung man als letzte begleicht, wahrscheinlich zieht man die Natelrechnung der Steuerrechnung vor. Würde die vorgeschlagene Massnahme eingeführt, könnten nur die Arbeitgeber im Kanton Luzern dazu verpflichtet werden. Wenn Kantonsrat Jörg Meyer die kleinen Betriebe ebenfalls noch davon ausnehmen will, greift die Massnahme schlussendlich nicht mehr dort, wo sie sollte. Die Idee wäre zwar gut, hat aber einen grossen Mangel, nämlich die Freiwilligkeit. Wer nicht genügend Geld zur Verfügung hat, wird kaum seinen Arbeitgeber darum bitten, die Steuern direkt zu überweisen, sondern selber einen Dauerauftrag veranlassen. Aus Sicht der Betroffenen ändert sich aber nichts, denn sie haben nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Gefahr der Überschuldung besteht trotzdem. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 80 zu 27 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 91 zu 18 Stimmen ab.